

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

4 (5.1.1913) 2. Blatt

Aus Meer und Marine.

Das militärische Jahr 1912.

aac. Das verfloßene Jahr 1912 war hauptsächlich durch durchgreifende Organisationsänderungen und umfangreiche Neuformationen ein militärisch besonders bewegtes. Am 1. April setzte eine weitgreifende Neuorganisation des Trains ein; der Traininspektor wurde von der Feldzeugmeisterei frei, die Traindepots wurden selbständiger gemacht, indem sie von den Trainbataillonen abgezweigt wurden. Die Folge war die Schaffung einer Traindepotinspektion und zweier Traindepotdirektoren; die bisherigen Traindirektoren kamen in Fortfall. Auf der Insel Vorkum wurde eine Kommandantur errichtet. Die Bezirkskommandos Berlin wurden um ein V. und VI. Kommando vermehrt. Mit Einrichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt für das Militärflugwesen wurde der Anfang zur Organisation des Flugdienstes gemacht; außerdem fand eine wesentliche Vermehrung des Personals, namentlich bei den Verkehrsgruppen statt. Weitgehender waren die bekannten Neubildungen am 1. Oktober: es wurden eine VII. Armeespektion, ein neues XX. und XXI. Generalkommando aufgestellt, die 41. und 42. Division, 5 Feldartilleriebrigaden, 1 Fußartillerieinspektion, 2 Fußartilleriebrigaden, 1 Pionierinspektion, 4 Landwehrinspektionen, 1 Sanitätsinspektion, 4 Fußartillerieregimenter und ein solches Bataillon, 1 Lehrregiment der Fußartillerie aus dem bisherigen Lehrbataillon, 3 Pionierbataillone, 1 Telegraphenbataillon, 1 Scheinwerferzug und 1 Fliegertruppe; dazu kam eine Vermehrung des Verwaltungspersonals und der Offiziere bei den Stäben.

Als bemerkenswerte Gesetze sind anzuführen: das Gesetz über die Ergänzung der Friedenspräsenzstärke vom 14. Juni, das der Neuformierung und Neuorganisation zugrunde lag, und das Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer, durch das dieser Kategorie fast die gleichen Vorteile wie den Kriegsinvaliden und ihren Hinterbliebenen eingeräumt wurde. Durch kaiserliche Ordre wurden die Befugnisse des Inspektors der Feldartillerie im allgemeinen auf die eines kommandierenden Generals erweitert, dem Inspektor auch Immediatstellung eingeräumt. Durch kriegsministerielle Verfügung wurden die Fahrkosten für Dienstreisen mit Kraftwagen oder Krafttrabern geregelt, die Truppenteile und Behörden zur Unterstützung der in Breslau im Jahre 1913 stattfindenden Ausstellung zur Hundertjahrfeier der Befreiungskriege aufgefördert, für die Verwendung des Lintenfitts bei Unterschritten weitere Grenzen gezogen. Die Ausführungsbestimmungen zum Militärhinterbliebenengesetz in wohlwollender Weise ergänzt und erweitert, die bisher vorgeschriebene Probeleistung der Unterzahlmeister vor der Anstellung als Zahlmeister in Wegfall gebracht. Von Vorschriften sind neu erschienen: die Pensionierungsvorschrift, die Vorschrift für Feschten auf Hieb und Stoß, die Remontierungsordnung, die Nachrichten für Militärärzte, die Reitvorschrift und die Turnvorschrift für berittene Truppen.

Als Neuerungen im Uniformwesen sind zu bezeichnen: die Verleihung des kaiserlichen Namenszugs an das Füsilierregiment Nr. 90, dessen Chef der Kaiser im Herbst 1911 geworden war, und des Namenszugs des Königs der Bulgaren an das Infanterieregiment Nr. 72. Das Infanterieregiment Nr. 94 erhielt die Bezeichnung: „Infanterieregiment Großherzog von Sachsen“ (S. Thüringisches) Nr. 94. Bestimmungen über die feldgrauen Uniformen für die Musikmeister, Unterärzte und Unterbetriebe wurden erlassen; die bisherigen Schulterstücke der Musikmeister wurden abgeändert, Anordnungen für die bei Dienstleistung im Schutzgebiet von den Offizieren zu tragende Uniform, den Oberführern ein besonderes Abzeichen verliehen; eine neue 9. und 10. Stufe der Schützenmütze wurde eingeführt, das Tragen der Schürschube und der Gamaschen seitens der Offiziere endgültig geregelt. Am 27. Januar wurde

ein neues königlich Preussisches Verdienstkreuz, am 13. Juni eine Kolonialdenkmünze gestiftet. Von wohlthätigen Stiftungen kamen der Armee besonders zugute: die „Kaiser Wilhelm-Luftfahrt-Stiftung“ von 100 000 Mark und die „Krupp-Jubiläums-Stiftung“ von 1 Million.

Von hochstehenden, verdienstvollen aktiven und ehemaligen Offizieren sind mit dem Tode abgegangen: am 8. Februar der Generalfeldmarschall von Sahnke, am 15. Mai der Chef des Husarenregiments Nr. 14, Friedrich VIII, König von Dänemark, am 28. August der frühere Generalinspektor der Fußartillerie, General der Artillerie z. D. von Dulitz, am 12. September der frühere kommandierende General des V. und X. Armeekorps und Gouverneur von Berlin, General der Infanterie z. D. von Bomsdorff, am 4. November der Generalinspektor der Kavallerie, Generalleutnant von Windheim, am 27. November der ehemalige kommandierende General des XIII. Armeekorps, General der Infanterie z. D. von Fallois und am 24. Dezember der des V. Armeekorps, General der Infanterie von Stülpnagel. Neue Chefs haben erhalten: das Husarenregiment Nr. 14 im König Christian X. von Dänemark und das Infanterieregiment Nr. 72 im König der Bulgaren, Ferdinand I.

aac. Die erste Fliegerkaserne der deutschen Armee. Der Truppenübungsplatz Döberitz erhält sie. Zu ihr gehören, so schreibt die „M. A. C.“, ein Mannschaftshaus, zwei Familienhäuser, eine Wirtschaftsbaracke, eine Offizierspeiseanstalt, ein Offizierhaus, eine Waffenmeistererei, ein Kraftfahrerschuppen, ein Wasserwerk, ein Pferdebestall, sowie die erforderlichen Nebenanlagen. In dem Offizierhaus soll für 32 Offiziere lagerräumliche Unterkunft geschaffen werden. In der Offizierspeiseanstalt werden neben dem Speisesaal und zwei Nebenräumen auch eine Bibliothek und zwei Lehrsäle enthalten sein. Ursprünglich war für die gesamte Fliegertruppe nur eine lagerräumliche Unterkunft vorgesehen, es hat sich aber herausgestellt, daß für das etatsmäßige Personal der Fliegertruppe garnisonmäßige Unterkunft geschaffen werden mußte, weshalb man sich zum Kasernenbau entschlossen hat. Der Truppenübungsplatz Döberitz erhält eine Schwemmkanalisation, womit zugleich eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage verbunden sein wird. Er ist der erste Platz seiner Art, der sich im Interesse des Gesundheitszustandes der Truppen der modernsten hygienischen Einrichtung erfreuen wird.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehle zc.

der etatsmäßigen Beamten der Gehaltsklassen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen zc.

von nichtetatsmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Ernannt:

Auffseher Adolf Gabner beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Amtsdienste beim Amtsgericht Durlach; Gefangenwart Max Hauri beim Amtsgericht Durlach zum Auffseher beim Amtsgefängnis daselbst.

Versetzt:

die Justizaktuar: Karl Heilig beim Landgericht Freiburg zum Notariat Tengen, Joseph Blücher beim Amtsgericht Pforzheim zum Notariat Stutzgarten, Hermann Klingler beim Notariat Freiburg IV-VII zum Notariat Zell i. B., Eduard

Hoffmann beim Notariat Pforzheim zum Amtsgericht daselbst; Bureaugehilfe Eduard Medinger beim Amtsgericht Freiburg zum Landgericht daselbst; die Auffseher: Wilhelm Mecher beim Amtsgefängnis Freiburg zum Landesgefängnis daselbst, Franz Keller beim Amtsgefängnis I in Karlsruhe zum Landesgefängnis Bruchsal, Lorenz Dubronner beim Landesgefängnis Freiburg zum Amtsgefängnis daselbst, Franz Seiler beim Landesgefängnis Bruchsal zum Amtsgefängnis I in Karlsruhe, Joseph Zant beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Landesgefängnis Mannheim, Joseph Sparr beim Landesgefängnis Freiburg zum Amtsgefängnis daselbst.

übertragen:

dem Justizaktuar Friedrich Windlinger beim Amtsgericht Mannheim eine nichtetatmäßige Aktuarsstelle bei diesem Gericht und dem Justizaktuar Gottlieb Bischoff beim Amtsgericht Schwetzingen eine nichtetatmäßige Aktuarsstelle beim Notariat Pforzheim.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Hilfsaufseher Johann Sädler beim Männerzuchthaus Bruchsal unter Ernennung zum nichtetatmäßigen Aufseher dem Hilfsdiener Karl Gailing beim Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Entlassen auf Ansuchen:

Justizaktuar Wilhelm Venz aus Oberwarbach zwecks Übertritts in den Dienst der Stadtgemeinde Heidelberg.

Entoben seiner bisherigen Verwendung:

Justizaktuar Emil Gerod beim Amtsgericht Mannheim zwecks Verwendung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

In Ruhestand versetzt:

Berkmeister Karl Thoma beim Landesgefängnis Bruchsal auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Zugewiesen:

Justizaktuar Emil Gerod beim Amtsgericht Mannheim dem Kreisoberschulamt Tauberbischofsheim.

Die Beamteneigenschaft verliehen:

dem Diener Wilhelm Weber beim hygienischen Institut der Universität Heidelberg, dem Heizer Andreas Glitz am chemischen Laboratorium der Universität Freiburg.

Ausgeschieden:

Universitätszeichner Richard Schilling in Freiburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Versetzt wurden in gleicher Eigenschaft:

Hilfslehrer Karl Feuerstein an der gewerblichen Fortbildungsschule in Adelsheim an die Gewerbeschule in Karlsruhe, Hilfslehrer Ernst Reitel an der gewerblichen Fortbildungsschule in Endingen an die Gewerbeschule in Neustadt im Schwarzwald.

Zugewiesen wurde:

Bildhauer Joseph Fortwängler in Friedrichshagen-Berlin als Hilfslehrer der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

Entoben auf Ansuchen:

Hilfslehrer Matthias Sieber an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

— Großh. Gendarmerie-Korps. —

Befördert:

die Wachtmeister: Joseph Köninger in Staufen, Joseph Lechner in Eppingen, Ludwig Rathgen in Albern, Joseph Hofscher in Stodach, Daniel Knäbel in Melsbach, Wilhelm Ehret in Konstanz, Karl Vieb in Wiesloch, Adam Keller in Waldbach, Karl Wieser in Rastatt zu Gar. Oberwachtmestern; die Gendarmen: Jakob Hildenbrand in Langensteinbach, Franz Geißler in Untermünsterthal, Stephan Feinmann in Sedach, Gustav Fret in Hohentengen, Friedrich Moog in Langenbrücken, August Ortlich in Baldhausen, Hermann Scherzinger in Sandhofen, Adam Oberst in Hausach, Franz Wöhrlinger in Konstanz zu Gar. Bizewachtmestern.

Versetzt:

die Gar. Bizewachtmester: Wendelin Herz von Rheinau nach Schriesheim, Hermann Scherzinger von Sandhofen nach Brühl, die Gendarmen: Maximilian Kunkelmann von Rheinau nach Schriesheim, Karl Merkle von Schwetzingen nach Brühl, Joseph Feinmann von Ettenheim nach Offenburg, Adolf

Montag, den 6. Januar

Beginn unseres

Grossen Inventur - Verkaufes

In allen Abteilungen

D.908

bedeutende Preisermässigungen

Spiegel & Wels.

Engelhart von Offenburg nach Eitenheim, Joseph Kühn von Wehr nach Rengingen, Emil Osterwald von Mühlheim nach Wehr, Karl Harber von Oberkirch nach Waldkirch, Karl Gohl von Wehr nach St. Blasien, Emil Gertel von St. Blasien nach Wehrkirch.

In den Ruhestand getreten:
Gottfried Müller, Gendarm in Mannheim.

Karlsruhe, 4. Januar.

Heimatliche Bauweise.*

Heimatliche oder bodenständige Bauweise ist eine Baukunst, die in dem jeweiligen Kulturland nach und nach aus sich selbst entstanden und durch die Zweckbestimmung der menschlichen Besiedelung, sowie durch die klimatischen Verhältnisse ohne fremde Beeinflussung bis zu einer gewissen Vollkommenheit weiter entwickelt worden ist. Demgemäß wird eine heimatliche Bauweise zunächst in alten Kulturländern anzutreffen sein, im Gegensatz zu neuen Kulturländern, in welche eine fremde Bauart durch Einwanderung übertragen worden ist. In Deutschland hat sich die heimatliche Bauweise wohl deshalb so verschiedenartig gestaltet, weil die jahrhundertlange politische Zerstückelung des Reiches eine einheitliche Entwicklung der Baukunst, ähnlich wie dies vielleicht in Italien oder Frankreich der Fall war, nicht zum Durchbruch kommen ließ.

Wir haben deshalb und verhältnismäßig nahe beieinander, sogar in Süddeutschland, verschiedenartige heimatliche Bauweisen, deren Merkmale insbesondere in der äußeren Erscheinung der Wohnstätten zum Ausdruck kommen. Es sei dabei vorzugsweise an die flache Dachform des bayerischen Bauernhauses erinnert, im Gegensatz zu der steilen Dachform, die im übrigen Süddeutschland eingebürgert erscheint. Auch weitere von einander abweichende Eigentümlichkeiten im Grundriß und Aufbau der Bauernhäuser lassen sich hier aufzählen! Allein das würde zu weit führen, und es soll deshalb nur auf die vorerwähnten Gegensätze hingewiesen werden. Wir haben also in Deutschland und insbesondere in Süddeutschland echte heimatliche Bauweisen, und diese Bauweisen zählen zweifellos zu den interessantesten Eigenarten, die uns überhaupt bekannt sind. Wenn wir deshalb auf die Eigenart und Schönheit unserer süddeutschen Bauweisen stolz sind und uns immer wieder von ganzem Herzen darüber freuen, so haben wir dazu allen Grund, und diese Freude an der Schönheit unserer alten Wohnstätten sollte immer mehr in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergehen.

Unser Schwarzwald insonderheit ist es, in dessen reizvollen Tälern und Höhen sich von altersher eine Bauweise entwickelt hat, deren Eigenart, Zweckmäßigkeit, Schönheit und harmonische Übereinstimmung mit der landschaftlichen Umgebung von keiner heimatlichen Bauart anderer Gegenden oder Länder übertroffen wird. Das alte Schwarzwald-Bauernhaus kennzeichnet sich so unübertrefflich eine behagliche Wohnstätte des Landmanns und prägt in seiner äußeren Erscheinung so unwiderleglich den Schutz gegen die Unbilden der mit Niederschlägen reich bedachten Landschaft aus, daß kein Bauernhaus anderer Gegenden die Grundregeln einer solchen Zweckmäßigkeit übertreffe. Alle diese ästhetischen und wirtschaftlichen Vorzüge unserer heimatlichen Bauart im Schwarzwaldgebiet lassen den Gedanken unabweislich erscheinen, im Interesse der ganzen Landschaft und im Interesse der bisherigen reizvollen Besiedelung eine Zerstörung der vorhandenen Harmonie zwischen Landschaft und Bauart, durch ein Überhandnehmen fremdartiger Bauwerke in Kleinstadt, Dorf und Gehöf-

* Wir entnehmen diesen Abschnitt der interessanten Broschüre „Schwarzwaldfragen! Sieben Aufsätze über bauliche und andere Verhältnisse im Schwarzwaldgebiet“ von Karl Ludwiger, Architekt in Freiburg. (Selbstverlag des Verfassers, Preis 60 Pf.)

ten, nicht zuzulassen. Man denke nur daran, welche ungeheure Schädigung für unser herrliches Waldgebiet entstehen würde, wenn im Sinne der letzten Jahrzehnte Täler und Höhen mit Bauwerken besetzt würden, deren fremde Art geradezu anstößig in ihrer alten Umgebung wirkt, und deren unruhige, teils überreiche, teils in den Farben sinnlose Erscheinung alles totschlägt, was bisher wohlthuend und schön auf Einheimische und Fremde eingewirkt hat. Ein Schutz gegen bauliche Verunstaltungen, insbesondere in unseren Schwarzwaldtälern und Höhen, erscheint also aufs dringendste geboten zu sein, und dieser Schutz wird so lange in Wirkung bleiben müssen, bis der allgemeine Geschmack der Bevölkerung von selbst dafür Sorge trägt, daß Bauwerke, welche unsere heimatliche Schönheit störend beeinflussen, nicht mehr zur Ausführung kommen können.

Will man nun zu einer Betrachtung dahingehend übergehen, wie nun eigentlich im Schwarzwald gebaut werden soll, dann die Banten heimatlich erscheinen, so muß vorweg betont werden, daß fast jedes Tal und auch fast jede Hochlandfläche ihre besonderen Eigentümlichkeiten in der alten baulichen Besiedelung aufweisen. Ein Bauernhaus im Gutachtal z. B. sieht für den schärferen Beobachter etwas anders aus, als ein Bauernhaus im Elzachtal, oder im Wiesental, oder in der Bernau usw., und ebenso zeigt ein Vergleich des Hohenwaldhauses mit dem Bauernhaus im Feldberggebiet oder anderen Höhenhöfen im südlichen Schwarzwald wieder merklich große Abweichungen in der Grundrißanlage sowohl, wie in der äußeren Erscheinung. Diese durchaus nicht nebensächlichen Eigenarten der Häuser in den einzelnen Schwarzwaldgebieten sollten also bei Neubauten und Umbauten in den betreffenden Gegenden wieder die ihnen gebührende Beachtung finden.

Wenn man jedoch die alten Schwarzwald-Bauernhäuser von einem weniger scharf sichten Standpunkt aus betrachtet, so sind es vornehmlich die allgemeinen Merkmale, die dabei ins Auge springen und die fast bei allen alten Häusern im ganzen Gebiet typisch erscheinen. Wir meinen damit diejenigen Merkmale, welche das großzügige Dach, die teilweise Anwendung hölzerner Umfassungswände, Gruppenfenster, Holzgalerien, breite niedrige Dachfenster und kleine Stadhöfen usw. umfassen. Die kleinen Stadhöfen insbesondere sind es, die in allen Gegenden, in Tälern und Höhen, ganz regelmäßig wiederkehren, und es müssen triftige Gründe sein, welche die alten Baumeister gerade im Schwarzwald veranlaßt haben, in dieser Beziehung die kleinsten zulässigen Maße immer wieder in Anwendung zu bringen. Diese allgemeinen Merkmale geben dem Schwarzwaldhaus seinen eigenartigen und schönen Charakter und deshalb sollten sie bei Neubauten im Waldgebiet auch wieder berücksichtigt werden. Alle übrigen Detailbehandlungen der Bauten sind eben einerseits dem Zweck des einzelnen Gebäudes anzupassen und andererseits aus der künstlerischen Individualität des Architekten und aus der jeweiligen Ortseigenart zu entwickeln.

Es muß dabei, wie schon so oft, ausdrücklich betont werden, daß es durchaus unrichtig wäre, wenn in Zukunft alle möglichen Bedürfnisse, die heutzutage im Schwarzwald in Erscheinung treten, immer wieder in der äußeren Form eines Bauernhauses untergebracht oder befriedigt würden. Ein derartiger Standpunkt in unserer heimatlichen Baukunst wäre ebenso unrichtig, wie unhaltbar. Denn es gehört doch ohne allen Zweifel zu den allerersten Forderungen einer sinnvollen Baukunst, daß der innere Zweck eines Gebäudes in seiner äußeren Erscheinung für jedermann klar zum Ausdruck kommen soll. Ein Schulhaus, ein Rathaus, ein Gasthaus oder ein nur Wohnzwecken dienendes Landhaus muß also in seiner äußeren Gestaltung etwas anders geartet werden, als ein Bauernhaus, weil diese Gebäude jeweils wieder anderen Bedürfnissen zu dienen haben.

Unter voller Würdigung dieses fundamentalen Grundgedanges kann und muß aber auch den Forderungen der heimatlichen Bauweise insofern Rechnung getragen werden, daß deren hauptsächlichste Merkmale in Anwendung kommen. Und diese Merkmale sind, wie schon mehrmals erwähnt, eine einfache, großzügige und steile Dachform, teilweise hölzerne Umfassungswände, breitgelagerte Gruppenfenster, Holzgalerien, kleine Stadhöfen, niedrige Dachfenster, heimatliche Baumaterialien und Architekturformen, die aus einer sinnmäßigen und künstlerischen Weiterentwicklung der Formen an den alten schönen Bauernhäusern gebildet sind. Eine Festlegung von Detailsformen für alle Fälle kann natürlich durch Vorbilder oder behördliche Vorschriften niemals erfolgen; es können hier nur allgemeine Richtlinien und Grenzen gezogen werden, innerhalb deren Wirkung die heimatliche Bauweise sich breit machen kann. Jede weitere Entwicklung dieser Bauweise innerhalb der gezogenen Grenzen muß dem künstlerischen Schaffen der hier in Betracht kommenden Architekten vorbehalten bleiben.

Unter Wirkung dieser Gesichtspunkte bleibt hernach auch jede Art von Gleichförmigkeit oder Eintönigkeit in der Bauweise, die bei einem angestrebten Nachahmen der alten Bauernhäuser unausbleiblich wäre, ausgeschlossen, und mit der Zeit wird wieder ein sicheres Einleben der beteiligten Faktoren, Architekten, Handwerkermeister und Arbeiter, in die Eigenart und Schönheit dieser Heimatbaukunst erfolgen, so daß eine neue Blütezeit einer solchen Kunst in unserem schönen Waldgebiet nicht ausgeschlossen erscheint. Eine solche Blütezeit würde aber nicht nur für das ganze Gebiet von weittragendem Nutzen sein, sondern auch der einzelne Bewohner würde daraus Vorteile ziehen, ganz abgesehen davon, daß in ideeller Beziehung eine schöne Heimatbaukunst auch die Liebe und Anhänglichkeit des einzelnen an seine Heimat belebt und vertieft, und das Glück der Bevölkerung wesentlich einflößt.

Der seitens der Behörden und pflegenden Korporationen kundgegebene Wunsch und Wille, die heimatliche Bauweise zu schützen und deren Wiederbelebung zu fördern, entspringt also lediglich einer verständnisvollen Fürsorge für unsere schöne Heimat und deren überlieferte künstlerische Eigenart in baulicher Beziehung. Die Früchte dieser Fürsorge werden der Bevölkerung zu gut kommen, und schon in einem Jahrzehnt wird ersichtlich sein, zu welcher schönen Erfolge die Pflege einer echten Heimatbaukunst führen kann, wenn Behörden, Baukünstler und Baulustige zusammenarbeiten, der Heimat ihre Schönheit und Eigenart zu erhalten. Möge insbesondere unser schönem Schwarzwald aus diesen Bestrebungen eine intensive Pflege baukünstlerischer Fortbildung und eine harmonische Weiterentwicklung seiner baulichen Besiedelung erblühen!

Ein Garten-Kalender für Blumen- und Tiergärtner für alle Monate des Jahres, von Herrn Großherzog, Hofgärtnerdirektor L. Graebener in Karlsruhe zusammengestellt, ist schon erschienen und vom Verleger selbst wie auch durch die Buchhandlung F. Hiergarten, Karlsruhe, zum Preise von 40 Pf. (auswärts 50 Pf., franco) zu beziehen. In gebundener, klarer und übersichtlicher Form gibt der Autor dem Gartenliebhaber die nötigen Winke, wie er in den zwölf Monaten des Jahres den Garten und die Pflanzen zu behandeln habe.

oc. Tauberbischofsheim, 2. Jan. Bei der Bürgermeisterwahl in Königshofen wurde Stadtrat Holler mit 137 Stimmen gewählt. Der bisherige Bürgermeister Nedermann erhielt 60 und Stadtrat Gyp 49 Stimmen.

oc. Mannheim, 2. Jan. Mediziner Sch. Förster ist aus der Redaktion des „Mannheimer Neuen Volksblattes“ ausgeschieden. Neu ist dort eingetreten Dr. Fr. Weßel aus Heidelberg.

oc. Siedelheim, 3. Jan. Bei den Bürgerauswahlgewahlen der 3. Klasse für jährliche Amtsdauer erhielten bei einer Wahlbeteiligung von 81 Prozent das Zentrum 5, die Sozialdemokratie 4, die Fortschrittliche Volkspartei 2 und die Bürgerliche Vereinigung 1 Mandat.

oc. Eppingen, 30. Dez. Die Bürgermeisterwahl in Mühlbach ist auch im dritten Wahlgang ergebnislos verlaufen. Nur

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, A.-G.

KARLSRUHE

Kaiserstrasse 146 — Telephon 840 u. 900

Kapital Mk. 5000000.—

- Eröffnung laufender Rechnungen u. Scheckkonten.
- Gewährung von Bankkredit.
- Diskontierung von Geschäftswechseln u. Schecks.
- An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten, Geldsorten und Coupons.
- Kontrolle verlosbarer Effekten.
- Annahme von Geldern zur Verzinsung mit und ohne Kündigung.
- Stahlkammer-Abteilung (Vermietung einzelner Fächer unter eigenem Verschluss der Mieter). Uebernahme von Wertpapieren, Dokumenten, Hypothekenurkunden etc. zur Verwaltung (offene Depots) und Besorgung aller mit der Verwaltung verbundenen Geschäfte.
- Vermittlung und Unterbringung von Hypothekengeldern unter günstigster Verzinsung der hinterlegten Beträge bis zum Anlage-Termin. D.126



A.73



Möbeltransporte per Bahn mit u. ohne Umladung. Verpackung von Glas-, Porzellan- und Kunstgegenständen, Aufbewahrung von ganzen Einrichtungen. Transporte nach allen Richtungen des In- und Auslandes.

Darlehen

werden an Beamte öffentlicher Behörden unter günstigen Bedingungen ohne Vorauszahlung irgend welcher Spesen gewährt. Off. unter genauen Angaben unter D. 506 an die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Die Cementin-Werke, G. m. b. H., in Mannheim, sind mit Wirkung vom 31. Dezember 1912 in Liquidation getreten. Gemäß § 65 Abs. 2 fordern wir die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei der Gesellschaft zu melden. 3.17.32 Mannheim, 31. Dez. 1912. Cementin-Werke, G. m. b. H., i. L.

Der Liquidator: Busch.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft

in MANNHEIM

Gegründet 1886

Emittiertes Grundkapital: 5 Millionen Mk.

See-, Fluß- u. Land- (inkl. Valoren) Transport-Versicherung.

Automobil-Versicherung.

Unfall-Versicherung, insbesondere die Versicherung einzelner Personen gegen alle Unfälle mit und ohne Prämienrückgewähr; Land- und Seereise-Unfall-Versicherung (Waldpolice); Reise-Unfall-Versicherung, auch auf Lebenszeit mit nur einmaliger Prämienzahlung; Spezial-Radfahrer-Unfall-Versicherung; Kollektiv-Unfall-Versicherung;

Kapital-Versicherung.

Unfall-, Kapital- u. Automobil-Versicherung mittels einer Police (kombinierte Automobil-Versich.).

Glas-Versicherung

Einbruch-, Diebstahl- und Brandversicherungen.

Vertreter an allen Plätzen gesucht. Hohe Provisionen.

wird von Seiten der Staatsbehörde ein Bürgermeister für die Gemeinde Mühlbach eingesetzt.

oc. Breiten, 30. Dez. Bei der Bürgermeistereiwahl in Büchsis wurde an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen langjährigen Bürgermeisters Schneider Herr Bachmann zum Ortsvorstand gewählt.

oc. Liedolsheim, bei Karlsruhe, 1. Jan. Bei der Bürgermeistereiwahl wurde der bisherige Ortsvorstand E. A. Holz mit großer Mehrheit wiedergewählt.

oc. Baden, 1. Jan. Nach den statistischen Aufzeichnungen des Städtischen Verkehrsbureaus waren im Jahre 1912 im ganzen 76 507 Besucher in unserer Bäderstadt anwesend gegen 76 671 im vorangegangenen Jahre. Die Verminderung der Frequenz beträgt also nur 164 Personen, was in Anbetracht der ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1912 als ein günstiges Resultat bezeichnet werden darf. — Das Großh. Friedrichsbad ist seit dem 23. Dezember wieder eröffnet; das Kaiserin Augustabad wurde am gleichen Tage bis auf weiteres geschlossen.

oc. Offenburg, 30. Dez. Bei den Bürgermeistereiwahlen in Eigersweier erhielten 6 Sitze die Sozialdemokraten und 12 das Zentrum. In der 3. Klasse war die Liste der Sozialdemokraten, in der 1. und 2. die des Zentrums durchgegangen.

oc. Urffingen, 30. Dez. Bei der Gemeinderatswahl erhielt das Zentrum 6 Sitze und die Liberale Liste 2 Sitze.

oc. Aehl, 2. Jan. Bei der Bürgermeistereiwahl in Diersheim wurde der bisherige Gemeindevorsteher Sängler, Mitglied der Ersten Kammer, wiedergewählt.

oc. Freiburg i. Br., 3. Jan. Bei den Bürgermeistereiwahlen in St. Peter siegte bei starker Beteiligung in allen 3 Klassen das Zentrum.

oc. Emmendingen, 2. Jan. Bei der Bürgermeistereiwahl (2. Wahlgang) in Reichheim wurde Gemeinderat Ph. Peter mit 73 Stimmen gewählt.

B.C. Singen a. N., 30. Dez. Der Bürgermeisterei beschloß sich in seiner letzten Sitzung mit dem Dienstvertrag des neugewählten Bürgermeisters Thobbe. Das Einkommen wurde mit Nebenbezügen auf 10 000 M. festgesetzt. Bei der Abstimmung über die Vorlage enthielt sich die Zentrumsfraction der Stimmenthaltung.

B.C. Konstanz, 1. Jan. Hier soll ein Denkmal für Großherzog Friedrich I. errichtet werden. Ein noch zu bildender Ausschuss wird die vorbereitenden Schritte tun.

Aus der Residenz.

In Balkanfrage. Ein Berichterstatter aus dem Balkankrieg, Herr Dr. Colin Ross, der Referent der „Mündener Neuen Nachrichten“, des „Hamburger Fremdenblattes“ und des „Dresdener Anzeiger“, wird am kommenden Montag, den 6. Januar, im Museumsaal über seine Erlebnisse im Balkankrieg berichten und seinen Vortrag durch Lichtbilder vom Kriegsschauplatz ergänzen.

Konrad Dreher, der bekannte bayerische Hofschauspieler und Gründer des berühmten Scharfener Bauerntheaters, wird am kommenden Dienstag im Museumsaal einen „Lustigen Vortragsabend“ halten.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Sofrat Alexander Koch in Darmstadt wurde anlässlich seines 75jährigen Berufs- und Jubiläumstages von dem Prinzregenten Ludwig von Bayern die Goldene König Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst verliehen.

Der Professor der Mathematik Knielein an der Universität Basel ist im Alter von 81 Jahren gestorben.

Stand der Badischen Bank

am 31. Dezember 1912.

Aktiva.	
Metallbestand	6 815 411 M. 87 Pf.
Reichsbankgeld	2 220 „
Noten anderer Banken	1 220 440 „
Reichsbankguthaben	23 488 044 „ 90
Vorschussforderungen	8 435 770 „
Effekten	2 452 927 „ 94
Sonstige Aktiva	3 838 647 „ 73
	44 066 462 M. 44 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „
Umlaufende Noten	18 250 300 „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	12 944 900 „ 71
An eine Kündigungskasse gebundene Verbindlichkeiten	— „
Sonstige Passiva	1 621 261 „ 73
	44 066 462 M. 44 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 1 068 101 M. 67 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag den 5. Januar 1913.

Stadtkirche. 9 Uhr Militärgottesdienst: Garnisonvikar Dr. Corbier. — 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
 Kleine Kirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 11 Uhr: Kindergottesdienst: Hofprediger Fischer. — 6 Uhr fällt aus.
 Schloßkirche. 10 Uhr: Hofvikar Brandl.
 Johanniskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Mayer. — 11 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Hindenlang. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
 Christuskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Schilling. — 11 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Rapp. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
 Gemeindehaus der Weststadt. 10 Uhr: Stadtpfarrer Rapp. — 11 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Schilling.
 Lutherische. 10 Uhr: Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Stadtpfarrer Müller.
 Gartenstraße 22. 10 Uhr: Stadtpfarrer Schneider. — 11 Uhr: Kindergottesdienst: Stadtpfarrer Rapp.
 Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. 5 Uhr: Hofvikar Brandl.
 Karl-Friedrich-Gebärdniskirche (Stadtteil Mühlburg). 10 Uhr Gottesdienst: Delan Oberl.
 Städtisches Krankenhaus. 11 Uhr: Stadtpfarrer Mayer.
 Diakonissenhauskirche. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer Kap. — Erster Abend der Gebetswoche (am Dienstag, Donnerstag, Samstag, 18 Uhr, Abendgottesdienst nach Ordnung der Gebetswoche).

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Sonntag den 5. Januar 1913.

Alte Friedhofskirche. Vorm. 10 Uhr: Pfarrer v. Neuhäuser-Freiburg.

Wochengottesdienste.

Dienstag den 7. Januar 1913.

Reichheim. 8 Uhr: Stadtpfarrer Schneider.
 Donnerstag den 9. Januar 1913.
 Kleine Kirche. 5 Uhr: Stadtpfarrer Rapp.
 Lutherische. 8 Uhr: Stadtpfarrer Müller.
 Johanniskirche. 8 Uhr: Stadtpfarrer Hindenlang.
 Karl-Friedrich-Gebärdniskirche (Stadtteil Mühlburg). 8 Uhr: Stadtpfarrer Hessig.

Katholische Stadtgemeinde.

Sonntag den 5. Januar 1913.

St. Stephanskirche. 5 Uhr Frühmesse. 6 Uhr heil. Messe. — 7 Uhr heil. Messe. — 10 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt. — 11 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Kinderpredigt. — 3 Uhr Vesper mit heil. Wasserweihe; hierauf Beichtgelegenheit.
 St. Bernhardskirche. 6 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr heilige Messe. — 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst. — 11 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft.
 Liebfrauenkirche. 11 Uhr Frühmesse. — 11 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 11 Uhr Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 11 Uhr Vesper.
 St. Vincentiuskapelle. 7 Uhr heil. Messe. — 8 Uhr Amt. St. Bonifatiuskirche. 11 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 11 Uhr Vesper und Beichtgelegenheit.
 St. Peter- und Paulskirche. 11 Uhr Frühmesse. — 11 Uhr Deutsche Singmesse. — 10 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. — 11 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft, hierauf Rosenkranz.

Kathol. Kapelle des Kabettenhauses. 9.30 Uhr Gottesdienst: Divisionspfarrer Dr. Hagemann.

St. Josephskirche (Stadt. Grünh.). 7 Uhr Frühmesse. — 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Amt u. Predigt. — 11 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft m. Segen. — 3—6 Uhr Beichtgelegenheit. — 6 Uhr Rosenkranz.

St. Michaelskirche (Beierheim). 11 Uhr Frühmesse. — 10 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt. — 11 Uhr Hauptgottesdienst mit Amt und Predigt. — 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 11 Uhr Corporis Christi-Bruderschaft mit Segen; nachher Beichtgelegenheit.

(Katholische) Stadtgemeinde.

Sonntag den 5. Januar 1913.

Kuferteshungskirche. 10 Uhr: Stadtpfarrer Bodenstein.

Englische Kirche.

Präncnerhaus, Kaiserplatz.

Sonntag. Gottesdienst 11 Uhr. H. C. 8 Uhr und 12 Uhr. Erst. Sonntag im Monat.
Rev. E. H. Tottenham M. A., Karlstrasse 49 a.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. R.: Jakob Hoar, Kaufmann. — R.: Frz. Köhler, Tagelöhner. — R.: Karl Nech, Gärtner. — R.: Christian Hild, Schreiner. — R.: Ernst Jandt, Apotheker. — Ein Mädchen. R.: Wilh. Heuser, Maschinenarbeiter.

Eheaufgebote. Franz Lorenz von Singheim, Wirt hier, mit Juliane Mohr von Oberlanda. — Emil Schneider von Obergrumbach, Magazinarbeiter hier, mit Hilda Bauer von Obergrumbach. — Max Siedinger von Spöck, Bahnarbeiter hier, mit Karoline Pallmer geb. Schilling von Müppurr. — Johann Sturm von Pfaffenberg, Bierbrauer hier, mit Theresia Frimberger von Pfaffenberg. — Wilhelm Birg von hier, Zementeur hier, mit Karoline Giesinger von hier. — Eugen Siegel von Albersweiler, Zahnarzt in Mannheim, mit Gertrud Wels von hier.

Eheschließungen. Karl Gromer von Bruchsal, Fabrikant dort, mit Ida Köhle von hier. — Rudolf Kall von Konstanz, Schlosser hier, mit Elise Kall, Witwe von Reckenbach.

Todesfälle. Maria Schmidt, Filialleiterin, ledig. — Maria Preißel, Ehefrau. — Karoline Schlotterer, Witwe. — Philippine Mehger, Ehefrau. — Siegfried, R.: August Baer, Kaufmann. — Julius Kasper, Hauptlehrer, Ehemann. — Karoline Hornmüller, Ehefrau. — Olga von Neuenstein, Ehefrau. — Barbara Kraier, Witwe. — Wilhelmina Baier, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 4. Januar 1913.

Das Festland wird noch von einem Hochdruckgebiet bedeckt, das einen Kern von mehr als 775 mm über Polen aufweist; in seinem Bereich herrscht teils heiteres, teils nebligtes Wetter mit Frost in Süddeutschland sowie im Osten. Der Nordwesten Europas steht mit föhnischem, milde und regnerischem Wetter unter der Herrschaft einer tiefen bei Island gelegenen Depression. Das Hochdruckgebiet wird voraussichtlich weiteren Bestand haben; es ist deshalb teils heiteres, teils nebligtes Wetter mit leichtem Frost zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 4. Januar, früh:

Lugano wolkenlos — 1 Grad, Biarriz wolkenlos 8 Grad, Triest wolkenlos 8 Grad, Florenz wolkenlos 4 Grad, Rom bedeckt 3 Grad, Cagliari bedeckt 10 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
3. Nachts 9 ^h 11.	754.9	0.6	4.3	90	Still	wolkenlos
4. Morgs. 7 ^h 11.	756.9	-1.7	3.8	93	NO	"
4. Mittags 2 ^h 11.	757.0	1.9	4.5	86	"	"

Höchste Temperatur am 3. Januar: 5.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -3.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 4. Januar, 7^h früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 4. Januar früh: Schusterinsel 1.52 m, gefallen 4 cm; Rehl 2.52 m, gefallen 5 cm; Maxau 4.15 m, gefallen 6 cm; Mannheim 3.67 m, gefallen 13 cm.

Kohlen
Roks, Briketts u. Holz
in nur prima Qualitäten
kauft man am vorteilhaftesten im
D.519.3.1
Syndikatfreien Kohlen-Kontor
Hugo Zinsmeister, Karlstr. 45 (Karlstor)
2644 Telephon 2644.
Verlangen Sie Preisliste.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

3.32.1 Baden. Der Zahnarzt Dr. Nibel in Locarno, Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bonne und Walter Hermann in Baden, klagt gegen Fräulein Liebgart Hoeppe, früher in Baden-Baden, jetzt unbekannt Aufenthalt, auf Grund der Behauptung,

daß die Beklagte ihm aus zahnärztlicher Behandlung vom Jahre 1910: 180 Mark schulde und Baden-Baden Erfüllungsort sei, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 180 Mark nebst 4 Prozent Zins vom 1. Januar 1911 an.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird

die Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Baden-Baden — Zimmer 14 — auf Freitag den 14. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Baden, 2. Jan. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
3.32.1 Laub. Der minderjährige Richard Georg Schöb von Lichtenau, vertre-

ten durch den Landwirt Jakob Schöb von Lichtenau, klagt gegen den Chauffeur Josef Gau, früher in Laub, jetzt unbekannt Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß er als Vater des Klägers auf Grund des § 1708 BGB. zur Unterhaltsleistung für Kläger verpflichtet sei, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen:
1. Dem Kläger von seiner Geburt, d. i. 17. Juni 1912, bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 M. und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 17. Juni, 17. September, 17. Dezember u. 17. März jeden Jahres zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Das Urteil gemäß § 708 Ziffer 6 und § 709 Ziffer 4 BGB. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Laub auf Mittwoch den 19. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Laub, den 31. Dezbr. 1912.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

3.35. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schreinermeister Adolf Meinger Ehefrau Elisabeth geb. Kern in Pforzheim wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen bestimmt auf Freitag den 31. Jan. 1913, vormittags 11 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 6.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 150 M. 83 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 30. Dez. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A III.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Bose-Stiftung können im Jahre 1913 wieder eintige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fonds oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4—6 Wochen zu Badeluren in das Gr. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Ba-

den und aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. 3.28
Aufnahmegebühren mit den erforderlichen Beurkundungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnis (Fragebogen) sind binnen 14 Tagen hierher oder bei Gr. Verwaltungshof in Karlsruhe einzureichen.
Baden-Baden, 2. Jan. 1913.
Großh. Bezirksamt — Bad.-anstattskommission —

Gesucht

für die Baupolizei für das Murgwerk in Forbach (Baden) 3.31
1 Werkmeister u. 1 Techniker beide mit Erfahrung im

Tunnelbau.

Schriftliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und der Angabe, wann der Eintritt erfolgen kann, möglichst sofort, spätestens bis 20. Januar 1913, an die unterzeichnete Stelle zu richten. Persönliche Vorstellung erst auf Aufforderung.
Karlsruhe, 31. Dez. 1912.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbauwes.

Anerkannt vorzügliche Qualitäten MIGNON-KAKAO DAVID SÖHNE A.G. SCHOKOLADE HALLE a.S.

Chies Schwitzbäder Kirchwasser
zu verkaufen. Muster u. Preisangabe gratis und franco
Andreas Reumaier, Greifberg
Ami Ettenheim, D. 737

Zu verkaufen:
(mit oder ohne Grundbesitz)
Herrschaftliches Schloßgut St. Johann bei Albersweiler (Rheinpfalz).
Das Schloß, früher in fürstl. und gräflich, zuletzt bis 1. Jan. 1913 in Besitz von Offizier a. D., liegt in schönster und gesundester Lage direkt am Wald, 10 Min. von Stat. Alb. umgeben von herrl. gepflegtem Park mit Springbrunnen und durchfließendem Bache. Hieran angeschlossen große sehr ertragreiche Obstanlagen (edelsüße Obstsorten) sowie Gemüsegärten. Eigene Wasserleitung. Fürstl. ausgestattete Stallung. Außerdem in nächster Nähe ca. 40 Morgen Grundbesitz, darunter ca. 16-18 Morgen Weinberge bester Berglagen, ca. 10 Morgen Wiesen, das übrige Ackerland. Infolge geschützter und günstiger Lage eignet sich das Anwesen auch bestens für Pensionat, Sanatorium oder Kurhaus. Best. Anfragen unter V. 20 an Hasenftein & Bogler, A. G., Mannheim. D. 910

Handels-Hochschulfürse Karlsruhe

Wiederbeginn der Vorlesungen über:
Rechtswissenschaft: Montag den 13. Januar.
Volkswirtschaftslehre: Dienstag den 7. Januar.
Außerdem beginnen neu folgende Halbjahreskurse:
Volkswirtschaftliche Übungen über handelspolitische Thematika.
Dozent: Herr Professor Dr. von Zwiabened-Südenhorst, Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe.
Beginn: Mittwoch den 15. Januar.
Rechtswissenschaft: Praktische Übungen aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und Prozesses.
Dozent: Herr Oberlandesgerichtsrat Mainhard, Karlsruhe.
Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn 10. Januar 1913.
Privatwirtschaftslehre: Fabrikorganisation.
I. Organisation und Fabrikunternehmen.
II. Arbeitsgebiet der Maschinenfabriken und ähnlicher Unternehmen:
a. Technik: Konstruktion, Fabrikation, Betriebsverwaltung.
b. Verwaltung: Einkauf, wirtschaftliche Rechnung.
c. Handel: Verkauf.
III. Angewandte Kapitel aus der Fabrikwirtschaft.
a. Selbstkostenberechnung:
1. Vorkalkulation, Nachkalkulation, Verkaufskalkulation.
2. Selbstkosten als Summe der Produktionsfaktoren: produktives Material, produktive Löhne, Unkosten. 3. Material. 4. Löhne. 5. Unkosten (besonders Abschreibungen und Zinsen). 6. Verrechnungssysteme. 7. Buchführung (Kontentabelle, Bücher und Formulare, neuere mechanische Hilfsmittel).
b. Selbstkosten und Bilanz.
c. Grundriß der Betriebsleitung (Lohnsysteme, technische Kalkulation, Fabrikationsmethoden).
Dozent: Herr Diplomingenieur Seng, Fabrikdirektor, Ettlingen.
Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr. Beginn 9. Januar 1913.
Besuchsgebühren für die Halbjahreskurse für kaufmännische Angestellte 2.- M., sonst 3.- M.
Anmeldungen gegen Vorauszahlung der Besuchsgebühren bei **M. Bielefelds Buchhandlung**, hier, Karlsruhe, Januar 1913.

Das Kuratorium.

Bekanntmachung.

Nachfolgende städtische Schuldverschreibungen wurden auf die beigezeichneten Termine zur Heimzahlung gezogen:

- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1885, rückzahlbar auf 1. Oktober 1913:**
Tit. A zu 2000 M.: Nr. 120, 169, 174, 179, 253, 255, 272, 311, 342, 349, 355, 404, 474.
Tit. B zu 1000 M.: Nr. 22, 28, 29, 70, 92, 102, 147, 149, 245, 262, 389, 420, 423, 433, 503, 507, 603.
Tit. C zu 500 M.: Nr. 56, 122, 125, 128, 130, 170, 220, 271, 294, 354, 432, 482.
Tit. D zu 300 M.: Nr. 223.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1888, rückzahlbar auf 1. Juli 1913.**
Tit. A zu 2000 M.: Nr. 28, 53, 84, 102, 106, 118, 204, 247, 259, 311, 439, 569, 571, 590, 642, 683, 714, 759, 780, 793, 827, 864, 948, 1073, 1093, 1130, 1140, 1178, 1181, 1252, 1259, 1283, 1335, 1423, 1428, 1457.
Tit. B zu 1000 M.: Nr. 18, 34, 73, 87, 139, 157, 179, 192, 237, 271, 304, 312, 320, 334, 408, 425, 490, 652, 747, 791, 801, 840, 928, 964, 1017, 1036, 1092, 1111, 1123, 1137, 1158, 1160, 1187, 1279, 1310, 1417, 1480, 1514, 1518, 1546, 1649, 1705, 1725, 1743, 1747, 1861, 1935, 1977, 2118, 2137, 2149, 2161, 2169, 2180, 2290, 2304, 2330.
Tit. C zu 500 M.: Nr. 133, 189, 233, 518, 534, 551, 566, 585, 593, 594, 623, 638, 660, 721, 859, 874, 892, 901, 916, 920, 929, 946, 996, 1012, 1049, 1098, 1123, 1129, 1146, 1190, 1217, 1273, 1307, 1322, 1323, 1422, 1449, 1539, 1555.
Tit. D zu 200 M.: Nr. 5, 111, 149, 259, 264, 301, 439, 484, 525, 670, 688, 691, 708, 746, 776, 806, 844, 850, 920, 947, 955, 960, 964.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 76, 86, 204, 260, 322, 333, 381, 398, 411, 432, 470, 488, 538, 603, 608, 658, 669, 717, 766, 831, 916.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1895, rückzahlbar auf 1. August 1913:**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 151, 205, 216, 235, 247, 365, 399.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 73, 118, 163, 200, 206, 207, 351, 446, 472, 555, 557, 581, 594, 595, 710, 800, 849, 974.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 39, 40, 192, 238, 376, 639, 643, 860, 864, 977, 1062, 1090, 1191, 1192, 1230, 1246, 1257, 1310, 1331, 1343, 1344, 1345, 1352, 1353, 1448, 1484, 1655, 1713, 1758, 1760, 1871, 1872, 1873, 1874, 1886.
Tit. D zu 100 M.: Nr. 361, 375.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1897, rückzahlbar auf 1. Mai 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 8, 151, 171, 185, 229, 301, 327, 331, 346.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 32, 112, 114, 175, 222, 305, 383, 398, 436, 477.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 15, 63, 184, 308, 451, 465, 537, 540,

542, 628, 652, 707, 713, 722, 760, 764, 778, 811, 826, 828, 904, 924, 933, 996, 1012, 1021, 1122, 1180, 1196, 1257, 1354, 1435, 1458, 1461, 1493, 1612, 1614, 1708.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 52, 162, 172, 192, 266, 313, 315, 324, 330, 424.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 4, 186, 194.

- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1898, rückzahlbar auf 1. November 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 44, 64, 111, 161, 201, 224, 238, 249.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 37, 59, 82, 91, 114, 117, 125, 137, 266, 505, 508, 558, 561, 660, 715, 890, 960, 997.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 63, 99, 112, 167, 172, 423, 511, 541, 580, 593, 613, 699, 797, 816, 843, 885, 924.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 3, 96, 137, 186, 442, 453, 470, 559, 579, 683, 713, 724, 736, 791, 794.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 49, 132, 140, 247, 260, 300, 343, 396, 415, 475, 491.
- Von dem 4 % Anlehen des Jahres 1901, rückzahlbar auf 1. August 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 146, 157, 326, 533, 545.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 33, 35, 36, 68, 332, 349, 438, 583, 648, 716, 767, 898, 1363, 1383, 1389, 1390, 1916, 1927, 1928, 2294, 2401.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 229, 913, 940, 1176, 1177, 1309, 1313, 1314, 1340, 1346, 1392, 1450, 1454, 2340, 2859, 2867, 2873, 2877, 2916, 2929, 2941, 2946, 2963, 2964, 2974, 2988.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 103, 131, 416, 461, 490, 528, 581, 685, 769, 1144, 1230, 1316, 1604.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 83, 137, 387, 418, 458, 599, 741, 807, 1128, 1376, 1423.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1904 über zwei Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1913.**
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 22, 131, 192, 222, 369, 474.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 33, 109, 173, 204, 231, 458, 517, 660.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 142, 212, 328, 348, 418.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 84, 153, 240, 243, 430.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1904 über acht Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 85, 116, 118.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 7, 215, 250, 256, 295, 296, 333, 440, 456, 464, 531, 609, 666, 728, 838, 875, 892, 1110, 1170, 1171, 1266, 1415, 1416, 1458, 1557, 1597, 1604, 1706, 1835, 1897, 1945.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 34, 36, 186, 235, 304, 308, 356, 367, 486, 586, 685, 701, 778, 895, 943, 944, 986, 1075, 1117, 1198, 1234, 1318, 1342, 1455, 1632, 1668, 1689, 1718, 1787, 1801, 1974.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 78, 277, 352, 382, 388, 483, 586, 738, 819, 904, 912, 930, 936, 966, 1064, 1078, 1097, 1173, 1205, 1228, 1337, 1365, 1488, 1567, 1568.
Tit. E zu 200 M.: Nr. 27, 111, 244, 293, 311, 312, 438, 472, 509, 588, 621, 625, 652, 672, 680, 778, 874, 961.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1905 über zwei Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1913.**
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 2003, 2054, 2143, 2281, 2293, 2366.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 2089, 2090, 2205, 2336, 2436, 2490, 2640.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 1707, 1726, 1875, 1998, 2138.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 1528, 1590, 1713, 1808, 1951, 1957.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1905 über zehn Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 387, 487, 542, 574.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 117, 118, 507, 843, 954, 1046, 1141, 1179, 1195, 1631, 1690, 1842, 1910, 1992.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 84, 130, 131, 151, 277, 295, 437, 1471, 1573, 1574, 1578, 1971, 1973, 1975.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 188, 340, 351, 467, 531, 824, 904, 958, 1109, 1130, 1577.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 60, 228, 468, 469, 685, 1148, 1187, 1207, 1297.
- Von dem 4 % Anlehen des Jahres 1906, rückzahlbar auf 1. Oktober 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 140, 181.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 84, 149, 241, 322, 364, 512, 675, 744, 836, 875, 953, 1181, 1186.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 246, 339, 343, 454, 797, 801, 803, 836, 837, 860, 911, 1017, 1111, 1247, 1254, 1318, 1322, 1351, 1613.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 90, 98, 130, 166, 171, 250, 251, 448, 477, 506, 601, 785, 848, 920, 1020, 1029, 1115.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 15, 209, 332, 379, 567, 624, 672, 810, 835, 925, 1132, 1270, 1297.
- Von dem 4 % Anlehen des Jahres 1907, rückzahlbar auf 1. Juli 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 85.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 60, 65, 143, 392, 557, 694, 727, 758.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 53, 101, 286, 453, 481, 495, 553, 658, 694, 714, 772, 1162, 1177.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 142, 176, 195, 374, 375, 639, 696, 781, 796, 1006, 1055, 1147, 1200.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 131, 143, 269, 477, 552, 567, 588, 591, 707, 735, 876.
- Von dem 4 % Anlehen des Jahres 1908, rückzahlbar auf 1. April 1913.**
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 29, 125.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 61, 62, 95, 97, 420, 607, 752, 855, 908, 1126, 1133, 1198.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 52, 95, 101, 124, 238, 423, 641, 673, 678, 783, 784, 791, 811, 1139, 1153, 1478, 1549, 1868, 1957, 1993, 2020, 2044, 2312, 2408, 2452.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 50, 334, 339, 392, 551, 594, 611, 643, 684, 685, 860, 1018, 1099, 1160, 1205, 1220, 1267, 1302, 1707, 1910.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 40, 190, 211, 286, 429, 522, 836, 866, 889, 894.

Von den früheren Verlosungen sind noch nicht eingelöst:

- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1885:**
Tit. C Nr. 184 zu 500 M.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1888:**
Tit. A Nr. 482 zu 2000 M.
Tit. B Nr. 357, 728 zu 1000 M.
Tit. C Nr. 1153 zu 500 M.
Tit. E Nr. 478, 679 zu 100 M.
- Von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1895:**
Tit. C Nr. 1190, 1319 zu 1000 M.

d) von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1898:
Tit. D Nr. 332, 378, 649 zu 500 M.
Tit. E Nr. 21 zu 100 M.

e) von dem 4 % Anlehen des Jahres 1901:
Tit. B Nr. 871, 1028, 1695, 1884, 1976, 1982, 2088 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 1469, 1484 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 84 zu 500 M.

f) von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1904 über zwei Millionen:
Tit. B Nr. 243 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 472 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 7, 115 zu 500 M.

g) von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1904 über acht Millionen:
Tit. B Nr. 649, 1359, 1593, 1814 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 718 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 182, 592, 1150, 1507, 1512 zu 500 M.
Tit. E Nr. 127, 136, 836 zu 200 M.

h) von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1905 über zwei Millionen:
Tit. B Nr. 2207 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 2072 zu 1000 M.
Tit. E Nr. 1550 zu 100 M.

i) von dem 3 1/2 % Anlehen des Jahres 1905 über zehn Millionen:
Tit. A Nr. 290 zu 5000 M.
Tit. D Nr. 397, 1545 zu 500 M.

k) von dem 4 % Anlehen des Jahres 1906:
Tit. B Nr. 309 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 190, 591, 1076, 1267 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 743, 797, 1073, 1490 zu 500 M.
Tit. E Nr. 966, 999, 1121, 1293 zu 100 M.

l) von dem 4 % Anlehen des Jahres 1907:
Tit. B Nr. 137, 384, 440 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 568 zu 1000 M.
Tit. E Nr. 394 zu 100 M.

Die vorstehend aufgeführten Schuldverschreibungen werden auf die obengenannten Termine, an welchen auch der Zinsentwurf aufhört, gegen Übergabe derselben und der noch nicht verfallenen Zinsfische und Zinsfischentwürfe in Mannheim bei der Stadtkasse und bei den auf der Rückseite der Zinsfische bezeichneten Einlösungsstellen eingelöst.

Für etwa fehlende Zinsfische wird der Betrag am Kapital in Abzug gebracht, bzw. zurückbehalten.

Mannheim, den 12. Dezember 1912.

Der Stadtrat. Rittler.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
3.22. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Maier in Weiler wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die den Gläubigerausgleichungsmitteln zu gewährenden Vergütungen bestimmt auf **Mittwoch den 3. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Forzheim, Zimmer Nr. 29.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 312 M. 51 Pf. festgesetzt.
Forzheim, 31. Dez. 1912.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgericht A 1.**

3.20. Freiburg. Im dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Gremmlinger von Neuhäuser ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf **Samstag den 18. Jan. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht hierseits, Kaiserstraße 143, 1. Stock, Zimmer Nr. 7.
Freiburg, 27. Dez. 1912.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgericht I.**

Verstředene Bekanntmachungen.

Brennholzversteigerung des Forstamts Graben in Bruchsal aus Domänenwalddistrikt Zehntwald den 10. Januar 1913, um 10 Uhr, im Rathaus in Ludwigsheim 13 Ster gemästete, 187 Ster forstene Scheiter und Mollen, 1 Ster buchene, 28 Ster gemästete, 47 Ster forstene Krügel, 78 Ster Reispfingel, 800 Stück gemästete Wellen und 7 Lohf Schlagraum. Domänenwaldhüter Becker in Graben zeigt das Holz. 3.30

Entwässerungsarbeiten bei 80 cbm Erdaushub, 300 qm Planierungsarbeiten, Verlegen von 60 cbm Sidersteinen und 100 lfd. m Zementröhren für die beiden Unterführungen der Volkswirtschaftsstraße der Verlegung des Personenbahnsteigs Karlsruhe nach Finanzministeriums-Verordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Getrennt hiervon Steinbauarbeiten für das Einlassen der Unterlagsplatten in 86 Granitquadern im neuen Personenbahnsteig hier. Unterlagen, unentgeltlich für die Entwässerungsarbeiten und für die Steinbauarbeiten gegen 20 Pf. Kostenersatz — nach auswärts gegen befallene Einweisung — Entlingerstraße 39 zu erhalten. Angebote, postfrei, verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Montag den 13. Januar 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 3.27.21
Karlsruhe, 2. Jan. 1913.
Großh. Bauinspektion II.**

Großh. Badische Staatseisenbahnen.
Wir haben zu vergeben die Lieferung und Verlegung von ca. 1000 lfd. m Hochleitungen von 100 mm l. B. samt den erforderlichen Formstücken, Schiebern und Wasserhydranten einschließlich Ausführung der Grabarbeiten.
Für das Angebot ist ein besond. Vordruck zu benutzen, der bei unserer Kanzlei unentgeltlich an Interessenten abgegeben, aber nicht verbündet wird.
Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Trinkwasserleitung“ versehen spätestens **am 13. Jan. 1913, vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.
Für die Vergebung und Verbindung sind die Bestimmungen des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 maßgebend. 9.993.22
Karlsruhe, 27. Dez. 1912.
Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte.